

Forchheimer Stadtanzeiger



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim

Engagement:
Bürger*innen
werden geehrt

VGN-Mobil:
Neues Stadtbus-Konzept
startet bald

Foto-Schatz:
Ein Blick in die
Vergangenheit



25.07. - 04.08.2025

AKTUELLES

Stadtverwaltung Forchheim

www.forchheim.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Mi 08:00 – 12:00 Uhr
Do 08:00 – 17:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Zentrale

09191 714-0

Einwohnermeldeamt*

09191 714-450
einwohnermeldeamt@forchheim.de

Standesamt

09191 714-344 und -233
standesamt@forchheim.de

Bürgeranfragen

buergeranfrage@forchheim.de

Oberbürgermeister und Bürgermeister*in

09191 714-212

Fundbüro

09191 714-207
fundbuero@forchheim.de

Friedhofsverwaltung

09191 714-359
friedhofsamt@forchheim.de

Amt für öffentliches Grün

09191 714-436
gartenamt@forchheim.de

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

09191 714-229
ordnungsamt@forchheim.de

Citymanagement

09191 714-127
citymanagement@forchheim.de

Klimaschutzmanagement

09191 714-423
klimaschutz@forchheim.de

Tourismusmanagement*

09191 714-338
tourist@forchheim.de

Stadtarchiv*

09191 714-314
archiv@forchheim.de
*Öffnungszeiten siehe Homepage.

Ukraine

Alle aktuellen Informationen der Stadt Forchheim für Geflüchtete und Helfer*innen finden Sie gebündelt auf der städtischen Website unter www.forchheim.de/ukraine-hilfe

Ehrungsabend der Stadt Forchheim: Verdiente Mitbürger*innen ausgezeichnet

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht“ – mit diesen Worten der Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach eröffnete Forchheims Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein die Ehrungsveranstaltung der Stadt Forchheim, bei der insgesamt zwölf verdiente Mitbürger*innen ausgezeichnet wurden.

Die Vorberatungen eingereicherter Ehrungsvorschläge wurden von einer Ehrungskommission durchgeführt; der Beschluss dazu wurde in der April-Sitzung des Forchheimer Stadtrates gefasst.

„Die Verleihung unserer Bürgermedaillen soll ein Zeichen setzen: Ein Zeichen dafür, wen oder was unsere Gesellschaft schätzt und was ihr wichtig ist. Wir brauchen Menschen, die Initiative ergreifen, Menschen, die aktiv unsere Gesellschaft gestalten. Sie alle sind ein Vorbild für bürgerschaftliches Engagement in unserer Stadt. Ohne Sie wäre Forchheim um vieles ärmer!“, so Forchheims Oberbürgermeister in seiner Laudatio.

In Anerkennung ihrer besonderen Verdienste bekamen die Verdienstmedaille für bürgerschaftliches Engagement in Bronze:

- **Ulrike Baier,**
- **Eberhard Heiser,**
- **Marion Knauer** (stellvertretend für den Kinder- und Jugendzirkus KiZiBu)
- **Roswitha Lippert,**
- **Johannes Mohr** (posthum),
- **Gabriele Obenauf** (stellvertretend für das Küchenteam des Mittagstisches im Dietrich-Bonhoeffer-Haus),
- **Ulrike Schübel,**
- **Klaus Thormann** und
- **Gerhard Weiss.**

Die Verdienstmedaille für bürgerschaftliches Engagement in Silber wurde an **Lisa Hoffmann** verliehen.

Die Verdienstmedaille für bürgerschaftliches Engagement in Gold ging an **Reinhold Glas.**

Gerhard Paul Käding wurde mit der Verdienstmedaille für Bemühungen um grenzüberschreitende Beziehungen geehrt.



V.l.n.r.: Bürgermeisterin Dr. Annette Prectel, Klaus Thormann, Gabriele Obenauf, Gerhard Paul Käding, Christine Mohr, Gerhard Weiss, Lisa Hoffmann, Ulrike Schübel, Eberhard Heiser, Ulrike Baier, Reinhold Glas, Roswitha Lippert, Marion Knauer, Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein.

AKTUELLES

Aktuelles aus der Stadtverwaltung

Annafest-Shuttlebus
am 27.07.2025

Der Annafest-Shuttlebus Forchheim-Süd über ZOB-Bahnhof **fährt am Sonntag, den 27.07.2025 aufgrund des großen Annafestzugs erst ab 16:30 Uhr** in Richtung Festgelände.

Ab 16:45 Uhr verkehrt der Shuttlebus wieder in Richtung P+R Forchheim Süd. Die Besucher*innen werden gebeten, den P+R Parkplatz Jägersburg zu nutzen und von dort aus mit dem Shuttlebus zum Festgelände zu fahren.

Forchheim, den 09.07.2025

STADT FORCHHEIM

gez. Drummer

Amtsleiter Veranstaltungsamt

Hochwasserschutz Kersbach

Am 21. Juli 2025 wird der zweite Bauabschnitt des Hochwasserschutzes im Stadtteil Kersbach beginnen. Es handelt sich dabei um den Bau des Erdbeckens und des Aussichtshügels.

Da die Erdmassen innerhalb der Baustelle bewegt werden, sind keine erheblichen Behinderungen des Verkehrs im Umfeld der Kersbacher Straße zu erwarten.

STADT FORCHHEIM

Tiefbauamt

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

unser Annafest noch groß zu erklären, hieße wohl Festbier „nauf die Keller“ zu tragen. Es ist dieses Lebensgefühl, das wir elf Tage lang mit allen Sinnen inhalieren, sei es die Melange von gebrannten Mandeln, Popcorn, Bratwurst- und Makrelen-Duft, die wie eine Dunst-Glocke über dem Festgelände hängt, das Stimmengewirr, das durch den Kellerwald flirrt oder die schillernden Farben des Riesenrads, die bunte Lichter in den Abendhimmel zaubern.

Unser allerschönstes Volksfest hat eine lange Tradition und ist fest verankerter Bestandteil unserer kulturellen Identität. Es ist ein Fest für alle Sinne und für alle Herzen. Ein Fest der Freundschaft, der Begegnung, des Wiedersehens – ob mit alten Schulfreunden, langjährigen Weggefährten oder mit unseren Gästen aus den Partnerstädten. Es sind diese Momente, die wir gerade in unserer zunehmend digitalen Welt besonders schätzen.

Wie jedes Jahr verwandelt sich unser „grünes Wohnzimmer“ in ein buntes Meer aus Musik, Lachen und Lebensfreude. Menschen tanzen unter alten Bäumen und lassen sich von der einzigartigen Atmosphäre verzaubern. Diese Mischung aus ausgelassener Stimmung und naturnahem Ambiente macht das Annafest so besonders – und dafür sind wir dankbar.

Unser Kellerwald ist nicht nur ein Ort des Feierns, sondern auch ein wertvolles Kulturgut, das unsere Geschichte und unser Selbstverständnis als Stadt widerspiegelt. Doch wie so vieles, das in die Jahre gekommen ist, benötigt auch dieses Gelände unsere Aufmerksamkeit und Pflege. Die notwendigen Sanierungen sind dabei nicht nur baulich, sondern auch symbolisch zu verstehen: Wir investieren in den Erhalt unserer Traditionen, damit sie auch in Zukunft ihren festen Platz in unserem Leben behalten – für uns, unsere Kinder und kommende Generationen.

Lassen Sie uns das bunte Miteinander feiern, das unser Annafest so einzigartig macht. Ihnen allen ein friedliches, freudiges Annafest!

Ihr Oberbürgermeister
Dr. Uwe Kirschstein

Schneller ohne Umwege in die Stadt



Bürgermeisterin Dr. Annette Prectel (2.v.l.) und Mitarbeiter*innen des VGN, des Landratsamtes und der Stadt Forchheim begrüßten interessierte Bürger*innen am Infobus.

Forchheim macht mobil

Mit der Einführung eines neuen Busnetzes und insgesamt 17 neuen Haltestellen im gesamten Stadtgebiet wird der öffentliche Nahverkehr gestärkt und ein klares Zeichen für umweltfreundliche Mobilität gesetzt.

Damit der Start des neuen Stadtbuskonzeptes am 1. August 2025 reibungslos verläuft, kam das VGN-InfoMobil Anfang Juli nach Forchheim. Besucher*innen konnten sich über die neuen Fahrpläne, Linien und Tarifangebote informieren und direkt mit

ÖPNV-Experten ins Gespräch kommen. Als besonderes Highlight gab es ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen, unter anderem mit VGN-Tickets sowie weiteren Überraschungen.

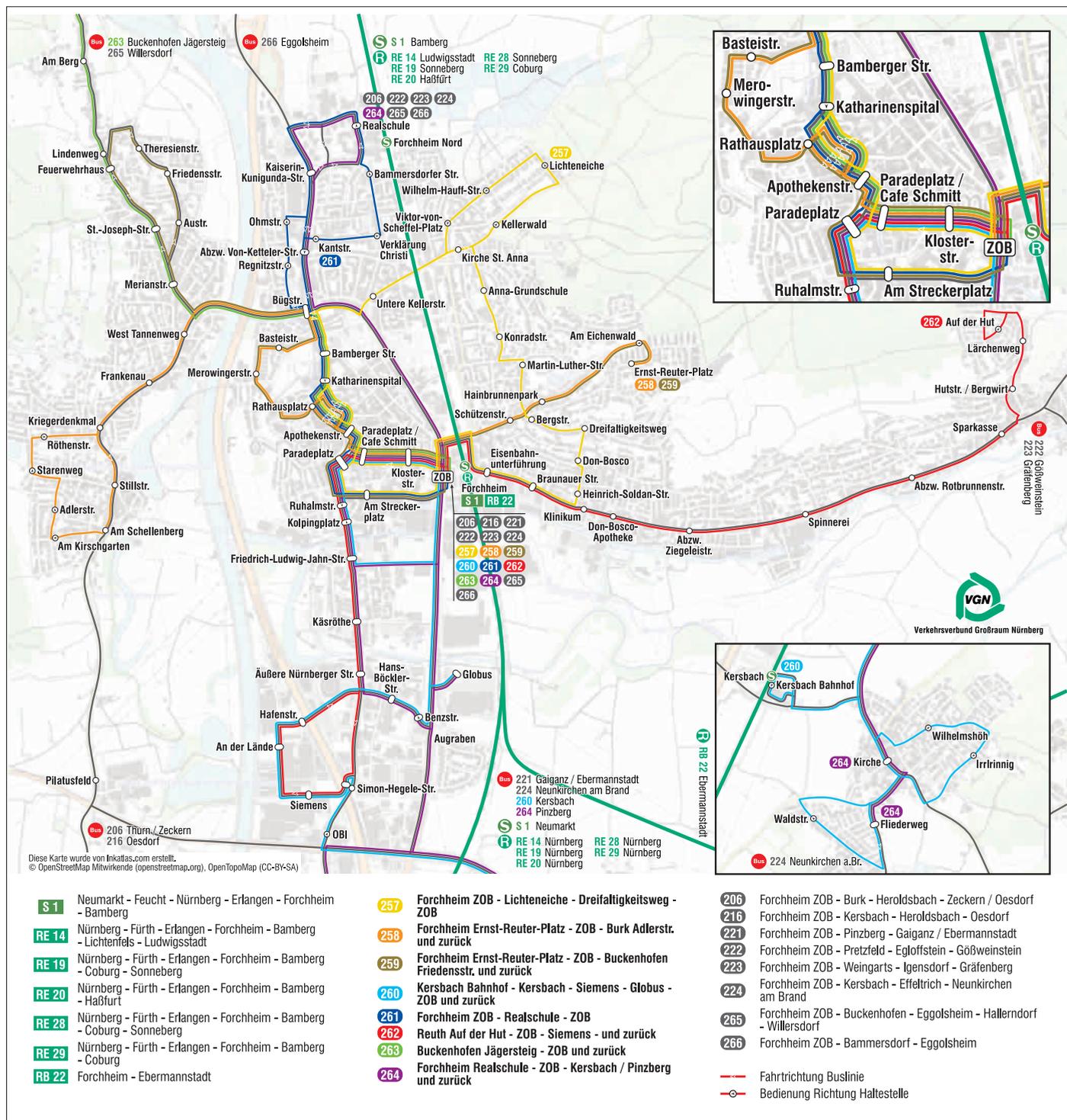


Das neue Logo „mein Stadtbus“ schmückt ab 01.08. die Stadtbusse des innerstädtischen ÖPNV.

Einen Übersichtsplan des Liniennetzes finden Sie auf Seite 4 dieser Ausgabe.

AKTUELLES

Liniennetz der Stadt Forchheim ab dem 01.08.2025



In der nächsten Ausgabe des Forchheimer Stadtanzeigers liegt ein Flyer mit Informationen rund um die Einführung des neuen Buskonzepts bei.

Redaktionsschluss-Hinweis

Sehr geehrte Leser*innen,
 bitte beachten Sie die Redaktionsschlüsse für unsere nächsten Ausgaben:
Ausgabe # 16 - 18: Redaktionsschluss, Donnerstag, 24. Juli 2025
Ausgabe # 19: Redaktionsschluss, Donnerstag, 4. Sept. 2025

Danke - Ihre Redaktion
 stadtanzeiger@forchheim.de

AKTUELLES

„Kennen wir uns?“ - Fotografischer Schatz im Pfalzmuseum

Das Pfalzmuseum Forchheim lädt zu einer außergewöhnlichen Sonderausstellung ein, die einen tief bewegenden Einblick in das Leben der Menschen vor rund 100 Jahren gewährt.

Unter dem Titel „Kennen wir uns?“ zeigt das Museum eine Auswahl von rund 50 eindrucksvollen Porträtfotografien aus den 1920er Jahren – entstanden im renommierten Fotoatelier Luthardt/Brüggemann am Forchheimer Paradeplatz. Flankierend dazu werden Vorträge und ein Workshop zur Familienforschung angeboten.

Die Ausstellung basiert auf einer spektakulären Entdeckung:

Rund 1700 Glasplatten-Negative wurden auf dem Dachboden des ehemaligen Fotogeschäfts gefunden, das bis heute von Frank Brinke weitergeführt wird. Der Fund enthält technisch brillante und ästhetisch faszinierende Aufnahmen von Menschen aus allen Gesellschaftsschichten – festgehalten in Momenten voller Intimität, Stolz oder auch stiller Zurückhaltung. Die Bilder zeigen Frauen, Männer und Kinder – herausgeputzt für die Kamera, mit Kleidung und Frisuren, die vom Stil der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts erzählen. Ob Kommunion, Hochzeit oder der erste Schultag: Die Fotografien dokumentieren bewegende Lebensstationen aus einer Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs. In jeder Aufnahme liegt eine Geschichte verborgen – und das große Rätsel: Wer sind all diese Menschen?

Die Ausstellung rekonstruiert dabei auch die Geschichte des Ateliers: Gustav Luthardt, geboren im thüringischen Steinach, ließ sich 1895 in Forchheim nieder. Über mehrere Adressen hinweg – vom Marktplatz zur Torstraße bis zur Klosterstraße – entwickelte sich sein Fotogeschäft zur zentralen Anlaufstelle für Porträtaufnahmen in der Region. Nach seinem Tod 1922 übernahm sein Schwiegersohn Johannes Erich Brüggemann das Geschäft, das später von dessen Witwe Sofie weitergeführt wurde. Seit 1962 ist es im Besitz der Familie Brinke.



Das Pfalzmuseum ruft alle Forchheimer*innen auf: Erkennen Sie jemanden? Könnte es sich um Ihre Urgroßmutter, einen Onkel oder entfernte Verwandte handeln? Helfen Sie mit, den anonymen Gesichtern ihre Namen, Geschichten und Stimmen zurückzugeben!

Ein Teil der Fotografien wird auch in den Schaufenstern der Forchheimer Innenstadt präsentiert. Damit wird die Stadt selbst zum erweiterten Museumsraum – ein einzigartiges Erlebnis, das Historie unmittelbar im Alltag erfahrbar macht.

Günter Brinke, Fotograf und Senior-Chef des gleichnamigen Foto-Geschäftes am Forchheimer Paradeplatz wird an ausgewählten Terminen (nämlich sonntags am 20.7., 7.9., 21.9., 5.10. und 19. 10., jeweils ab 15 Uhr) persönlich in der Ausstellung im Forchheimer Pfalzmuseum anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Veranstaltungszeitraum:

18. Juli – 31. Oktober 2025
Dienstag bis Sonntag, 10:00 – 17:00 Uhr
Eintritt: 6,00 €
Infos: www.pfalzmuseum-forchheim.de

Workshop zur Familienforschung

Und für alle, die mehr über ihre Forchheimer Vorfahren erfahren wollen, gibt Forchheims Stadtarchivarin Miriam Mulzer im Rahmen des aktuellen Volkshochschulprogramms einen Workshop zur Familienforschung an.

Im Stadtarchiv schlummern zahlreiche Unterlagen, die Auskunft über die früheren Bewohner Forchheims und der ehemals selbstständigen Gemeinden Buckenhofen, Burk, Kersbach und Reuth geben können.

Interessierte erfahren mehr darüber, wie sie im Stadtarchiv zu ihrer Familiengeschichte recherchieren können und welche Informationen sich in den verschiedenen Unterlagen des Stadtarchivs finden lassen.

Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung über die VHS Forchheim
Kurs FO 876
Max. 15 Personen

Wann: 17.09.2025, 18 – 19:30 Uhr
Wo: Stadtarchiv, Schulstraße 1/3

Kleines Annafest A-Z



25.07. - 04.08.2025

Anstich

Freitag, 25.07.2025, 17 Uhr
Offizielle Eröffnung Schindlerkeller

Barrierefrei

Barrierefrei-Parkplätze

4x Obere Keller
Wendeschleife Neuenbergstr.
4x Unterer Festplatz
Schotterparkplatz Lichteneiche
3x Gegenüber Lichteneiche 1

Belästigung

Sie brauchen Hilfe, fühlen sich sexuell bedrängt oder belästigt:
Wenden Sie sich mit dem Codewort „Luisa“ bzw. dem Satz „Luisa ist hier“ an das Personal. Das gesamte Annafest-Personal wurde geschult und kann helfen.

Bier(keller)

Geöffnet sind zum Annafest
23 Bierkeller. Insgesamt schenken
15 unterschiedliche Brauereien aus.
Ausschankende ist 23:30 Uhr.

Fahrrad etc.

Auf dem Festgelände und während
des Annafests ist das Fahren von
Fahrrädern und E-Scootern von
13 - 00:30 Uhr nicht gestattet
(an Sonntagen von 11 - 00:30 Uhr).

Die E-Bike-Ladestation ist während
des Annafests geschlossen.

Fahrradstellplätze befinden sich
am Viktor-von-Scheffel-Platz und
in der Unteren Kellerstraße.

Erste Hilfe

Zwei Erste Hilfe Stationen befinden
sich auf dem Festgelände:
Am unteren Eingang des Festgeländes
und auf den Oberen Kellern.
Bitte folgen Sie der Beschilderung.

Festzug

Sonntag, 27.07.2025, 13 Uhr
Der große Jubiläums-Annafestzug
startet im Forchheimer Süden
(Hafenstraße). Von der Äußeren
Nürnberger Straße geht es über die
Hauptstraße und Bamberger Straße
in die Untere Kellerstraße zum
Festgelände. Über 4200
Teilnehmer*innen sind angemeldet.
Veranstalter:
Heimatverein Forchheim e.V.



Fahrgeschäfte

Das Annafest wartet mit allem auf,
was zu einem richtigen Volksfest
gehört: Riesenrad „Orion II“, Schiff-
schaukel, Schießbude, Dosenwerfen
und vieles, vieles mehr.
Eine Übersicht aller Fahrgeschäfte:
<https://www.annafest.bayern/attraktionen/fahrgeschaefte>

Führungen

Annafestführungen

Montag, 28.07.2025, 15 - 16:30 Uhr
Freitag, 01.08.2025, 15 - 16:30 Uhr
Infos: <https://t1p.de/td122>

Fundsachen

Fundbüro fundbuero@forchheim.de
oder Tel. 09191 714 207

Geldautomat

Am Oberen Festplatz gegenüber
des Riesenrades.

Gottesdienst

Sonntag, 03.08.2025, 9 Uhr
Traditioneller Festgottesdienst am
Kellerwald; Neder-Keller

Hunde

Mit Ausnahme von Blindenhunden
ist das Mitbringen von Hunden nicht
gestattet.

Jugendliche

Kindern & Jugendliche unter 16 Jahren
(ohne Begleitung einer personensorge-
berechtigten oder erziehungsbeauf-
tragten Person) ist die Anwesenheit auf
dem Annafestgelände nach 22:00 Uhr
nicht gestattet.

Kostenloses Jugendtaxi für unter 16-jährige:

täglich von 22 - 22:30 Uhr, Ringstr.

Kellerwald - Express

Kein Betrieb während des Annafests.

Kindertage

Dienstag, 29.07.2025, 13 – 18 Uhr
Donnerstag, 31.07.2025, 13 – 18 Uhr
 Es warten lohnenswerte Ermäßigungen.

Krug

Annafestkrug: siehe Souvenirs.

Sammlerkrug:

Der Förderkreis Kaiserpfalz e. V. gibt ein Annafest-Krügla jährlich in limitierter Auflage heraus. Erhältlich im Museumsshop, Kapellenstr. 16, zu den Öffnungszeiten (ab ca. KW 30).



Musik

Auf 6 Bühnen erwartet Sie ein abwechslungsreiches Kerwa-Programm.
Musik-Ende: 23 Uhr

Öffentl. Verkehr

Während des Annafests gilt der „Annafest Fahrplan“. Weitere Infos Landratsamt: <https://t1p.de/j4y48>

Öffnungszeiten

Festbeginn, täglich ab 13 Uhr
Bierkeller: 11 – 23:30 Uhr

Parken

Es befinden sich keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Festgeländes.

Park & Ride Parkplätze
 (inkl. Bus-Transfer):

Großparkplatz, Hafenstraße:

1PKW bis 5 Personen, 7 €
 1 PKW/Kleinbus bis 9 Personen, 10 €

Parkplatz Schloss Jägersburg

Fürstenweg 1, 91330 Bammerndorf,
 1PKW/ Kleinbus 7 €

Bitte beachten Sie den Hinweis auf Seite 2.

Reservierungen

Reservieren Sie sich einen Platz am Annafest:
<https://www.annafest.bayern/essen-trinken/bierkeller>

Sicherheit

Ein Sicherheitsdienst gewährleistet Sicherheit und Ordnung beim Annafest. Verhalten für einen reibungslosen Festverlauf: <https://t1p.de/dlu9s>

Schlachtschüssel

Donnerstag, 24.07.2025, ab 10:30 Uhr
 Kesselfleisch, Blut- und Leberwürste

Schließfächer

... befinden sich am Viktor-von-Scheffel-Platz, Am Neuenberg, in der Unteren Kellerstraße sowie am Bolzplatz Lichteneiche.

Souvenirs

Annafest-Krug und Anstecker im Shop von Forchheim-erleben:
<https://shop.forchheim-erleben.de/souvenirs/>



Taler

Forchheims einzigartige Fest-Währung: der Annafest-Taler.
 Verkaufsstart Montag, 14.07.2025.
 Jeder Taler hat einen Wert von 2 Euro.
 Verkauf an Kund*innen der Sparkasse Forchheim in deren Geschäftsstellen.
 Verkauf an Alle:
 Tourist-Information, Kapellenstr. 16.
 Nur so lange der Vorrat reicht!

Zum Schluss

Sie wollen mehr übers Annafest erfahren? Weitere Informationen wie Musikprogramm, Imbissstände, Geschichtliches und vieles, vieles mehr finden Sie unter:
www.annafest.bayern



LEBEN IN FORCHHEIM

Termine &
VeranstaltungenFreizeitspaß im
Königsbad Forchheim

Öffnungszeiten Badewelt

- Täglich 10-20 Uhr
- Frühschwimmen im Sportbecken innen Di./ Do. 6:30-08 Uhr

Öffnungszeiten Saunawelt

- Täglich 15-20 Uhr
- Sa. Familiensauna (Kinder ohne Altersbegrenzung)
- Di. „Erdsauna“ nur für Damen

Tagesaktuelle Infos & Öffnungszeiten:

www.koenigsbad-forchheim.de

Tel. 09191 3415660 (Kasse)

Wo: Käsröthe 4

Bürgerzentrum-
Mehrgenerationenhaus

Bewegungstreff unter freiem Himmel

Wann: mittwochs von 9.30-10.15 Uhr

Wo: Wiese in der von Ketteler-Straße

Offene Spielerunde

Wann: mittwochs 14-tägig, 14-16 Uhr
(23.07./06.08.)

Qigong-Workshop

mit Anmeldung

Wann: 09.08.25 und 06.09.; 10-12 Uhr

Rentenberatung

im Auftrag der dt. Rentenversicherung

Wann: 21.07., 12.30-14 Uhr

Beratung zu Patientenverfügung und
Vorsorgevollmacht

Wann: 24.07., 9-13 Uhr (mit Anmeldung
beim Betreuungsverein/ AWO: Tel.
09191 3405050)

Einzelberatung Smartphone und
Tablet

Wann: 23.07./30.07./ 27.08., 9-11 Uhr
(mit Anmeldung)

Kostenloses Sonntagsfrühstück

Wann: 27.07., 8.30-10.30 Uhr

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einkaufshilfe, begleiteter Fahrdienst
und kleine handwerkliche Hilfen

Vermittlung: Tel. 0163 3730949

Ehrenamtsvermittlung

Verbandsunabhängige Beratung zu
Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu
engagieren.

**Wo: Mehrgenerationenhaus,
Paul-Keller-Str. 17** (soweit nicht anders
angegeben)

Infos und Anmeldung: Quartiers-
managerin Kathrin Reif, Tel. 09191
6155287, k.reif@forchheim-nord.de
(soweit nicht anders angegeben).

Fahrradtouren
mit dem ADFC

Der ADFC Forchheim lädt zu einer Reihe
von Aktivitäten:

Radtour nach Aisch und Biengartner
Weiher

65 km lange Tour mit Einkehrmöglich-
keit.

Wann: 20.07.25, 10 Uhr

MTB-Tour durch den Markwald

44 km lange Tour, Schwierigkeitsgrad S0
– S1 (DIMB).

Wann: 27.07.25, 11 Uhr

Über Pommersfelden zum Schmaus-
enkeller

70 km lange Tour mit Einkehrmöglich-
keit.

Wann: 27.07.25, 10 Uhr

Zur Lichterserenade

38 km lange Tour zur Lichterserenade
nach Ebermannstadt.

Wann: 02.08.25, 16:30 Uhr

Mit dem ADFC über den Feuerstein

70 km lange Tour mit Mittagseinkehr.

Wann: 03.08.25, 10 Uhr

Allgemein gilt:

Kosten für alle Touren (soweit nicht
anders angegeben): Nichtmitglieder 5 €
Infos und Anmeldung unter [www.adfc-
forchheim.de](http://www.adfc-forchheim.de) oder ADFC-Tourenportal
<https://touren-terminen.adfc.de>

Treffpunkt: Nürnberger Tor

In aller Kürze

22.07.25

Umstieg aufs Elektroauto

Im kostenlosen Online-Vortrag: „Mein
erstes E-Auto – wie funktioniert das
Laden?“ informiert das Technologie-
und Förderzentrum über den Umstieg
auf ein E-Auto mit besonderem Fokus
auf das Laden zu Hause und unterwegs.
Anmeldung: [www.landschafttnergie.
bayern/veranstaltungen](http://www.landschafttnergie.bayern/veranstaltungen)
Wann: 18:30 Uhr

Existenzgründung, -sicherung
und -nachfolge

Kostenlose Beratung durch die Wirt-
schaftsförderung des Landkreises; in
Kooperation mit den Aktivsenioren
Bayern e.V. Einzelberatungen je 45
Minuten. Anmeldung: Tel. 09191 861021
oder wifoe@lra-fo.de

Wann: ab 9 Uhr – 15:15 Uhr

Wo: Landratsamt, Am Streckerplatz 3

23.07.25

Grillnachmittag im Gärtla

Der Seniorenkreis Burk lädt zum Grill-
nachmittag im Gärtla. Begonnen wird
mit kleinem Kaffeegedeck und ge-
meinsamen Singen, anschließend
gibt es gegrillte Bratwürste mit selbst-
gemachten Salaten. Gäste sind
willkommen. Nach den Augustferien
treffen wir uns wieder am 03.09.25.

Wann: 14 Uhr

Wo: Treffpunkt Dreikönigsheim Burk,
Kirchplatz 2

**Eine Übersicht mit allen weiteren
Terminen und ausführliche
Informationen in Stadt und Landkreis
Forchheim entnehmen Sie bitte der
Übersicht im Fokus unter [www.forch-
heimer-kulturservice.de](http://www.forchheimer-kulturservice.de)**

NATUR & UMWELT

Aktuelles aus der Stadtförsterei

Aus der „Forchheimer Wald- und Forstordnung“ vom 4. Juli 1766:

„Gleichergestalt wird...in den Stadtwaldungen durchaus das Gras, Laubstrüpfen, Streurechnen, Bast- und Rindenschälen, Pechsuchen, das Abschneiden von Ästen und Sträußen von den Bäumen,...wie auch das Ausfahren und Einschlagen neuer Nebenwege...gänzlich und bei unausbleiblicher namhafter Geld- und empfindlicher Leibesstrafe...hiermit verboten und wer das dritte Mal diesfalls zu Schulden kommt, solle...mit dem Verlust des Bürgerrechts und Ausschaffung aus der Stadt...auf das Schärfste unabittlich abgestraft werden.“

Wie sich manches gleicht. Bis in unsere Tage stellt das „Ausfahren ... neuer Nebenwege“ besonders mit Mountain-Bikes für den Wald und die Erholungssuchenden ein großes Problem dar. Die drakonischen Strafen von einst gibt es allerdings nicht mehr. Vieles hat sich Gottseidank doch geändert.

Ein Beispiel dafür ist auch der Wolf, der in früheren Zeiten hier bei uns heimisch war, wie alten Dokumenten zu entnehmen ist. Die letzten Vertreter dieser Art in unserer näheren Heimat

wurden 1795 in Seußling und 1809 in Kosbach erlegt. Heute besteht durchaus wieder die Möglichkeit, dass sich einmal ein Wolf im Raum Forchheim beobachten lässt. Nicht weit im Osten, im Veldensteiner Forst, lebt seit einigen Jahren ein Rudel Wölfe, welches regelmäßig auch Nachwuchs hat.

Mit Erreichen der Geschlechtsreife wandern dessen Jungwölfe meist aus dem elterlichen Territorium ab und können auf ihrer Wanderschaft auch in unseren Wäldern durchziehen. So wie die Wildkatze, der Biber oder der Fischotter – alles Tierarten, welche die Älteren in der Schule noch unter der Rubrik „ausgestorben“ behandelt haben, die heute aber in Bayern wieder heimisch werden.

Die Stadtförsterei bereitet sich auf diese „Heimkehrer“ in enger Absprache mit den Naturschutzbehörden vor. Wenn jemand in dieser Hinsicht Beobachtungen macht, freuen sich sowohl der Förster als auch der Naturschutz über entsprechende Hinweise.

Kontakt Stadtförsterei:
Telefon 09191 714 259
E-Mail foersterei@forchheim.de

Forchheim For Future lädt ein!

Sommerfest

Das Sommerfest findet im Stadtteiltreff Katharinenspital statt. Die Getränke werden besorgt. Für die Verpflegung bitten wir um ein Mitbring-Buffer. Bitte anmelden unter info@forchheim-for-future.de

Wann: 19.07.25, ab 16 Uhr

Wo: Katharinenspital,
Bamberger Str. 3-5

Clean Up

Kurz vor den Sommerferien trifft sich das Clean-Up-Team von Forchheim for Future noch einmal. Ausgangspunkt

ist diesmal der Parkplatz Sportinsel. Von dort aus wird dann die Umgebung und Teile der Innenstadt nach Unrat durchkämmt. Wie immer freuen sich die Aktiven über neue tatkräftige Unterstützung - gerne auch Eltern mit Kindern. Im Anschluss sind die Teilnehmer zum Eisessen eingeladen. Alle können mitmachen - ganz ohne Anmeldung und andere Formalitäten. Wer keinen Greifer hat, kann ihn sich ausleihen und auch Müllsäcke, Handschuhe und Warnwesten stehen bereit. Also einfach hingehen und mitsammeln.

Wann: 24.07.2025, 10 Uhr

Wo: Parkplatz Sportinsel

Impressum

Forchheimer
Stadtanzeiger

Herausgeber und Redaktion:
Stadt Forchheim, Presse- und Informationsamt,
St.-Martin-Str. 8, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 714-113
stadtanzeiger@forchheim.de

Der Forchheimer Stadtanzeiger ist das Amtsblatt der Stadt Forchheim.

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist Herr Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Kürzungen sind der Redaktion vorbehalten ebenso wie die Entscheidung über eine Veröffentlichung. Für etwaige Folgeschäden für die Einreichenden bei einer Nichtveröffentlichung eines Beitrages übernimmt die Redaktion keine Haftung. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch nicht für etwaige Folgeschäden für die Einreichenden. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Datenspeicherung und -verarbeitung.

Bildernachweise: Soweit nicht anders angegeben: Stadt Forchheim oder privat (mit freundlicher Genehmigung)

Verlag, Anzeigenverwaltung (verantwortlich) und techn. Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 7232-0, www.wittich.de

vertreten durch den Geschäftsführer gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:
Frau Claudia Kern
Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de
Erscheinungsweise:
14-täglich in den ungeraden Wochen

Verbreitungsweise:
Kostenlos an alle Haushalte der Stadt Forchheim mit allen Stadtteilen
Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

 Forchheim druckt
umweltfreundlich

 Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/14483-2507-1007



KULTUR & GESELLSCHAFT



Das KulturSommerQuartier 2025 lockt zum Abschluss mit drei besonderen Veranstaltungen. Informationen und Details zu allen Veranstaltungen finden Sie online unter:

www.forchheim.de/sommerquartier

**18.07.25 | 18 Uhr
Musikverein Forchheim-Buckenhofen:**

Next Generation in Concert
Eintritt frei

Veranstalter:
Musikverein Forchheim-Buckenhofen

**19.07.25 | 20 Uhr
GANKINO CIRCUS**

Das Gegenteil von Rock'n'Roll
VVK: 28,50 € (erm. 23 €) | evtl. Restkarten an der AK: 31 € (erm. 25,50 €)
Veranstalter: Junges Theater



Bild ©Gregor Wiebe

**20.07.25 | 17 Uhr
FOFOFO**

Finissage und Versteigerung
Im Rahmen der Finissage wird das FotoForumForchheim die 27 ausgestellten Exponate an den „Soroptimist International Club Forchheim-Kaiserpfalz“ übergeben. Ab 18 Uhr können dann die großformatigen & wetterbeständigen Unikate ersteigert werden. Der Erlös kommt einem gemeinnützigen Zweck zu Gute. Weitere Infos:

www.fofofo.de/fotoausstellung-ksq2025 und
<https://clubforchheimkaiserpfalz.soroptimist.de/home>
Eintritt frei
Veranstalter: FotoForumForchheim

Gästeführungen der Tourist-Info

Annafestführung

Montag 28.07.2025 15:00 Uhr
Freitag 01.08.2025 15:00 Uhr
Treff: Info-Tafel Kellerwald



Stadtführung

Samstag 19.07.2025 10:30 Uhr
Mittwoch 23.07.2025 15:00 Uhr
Samstag 26.07.2025 10:30 Uhr
Mittwoch 30.07.2025 15:00 Uhr
Treffpunkt: Tourist-Info, Kapellenstr. 16

Wässerwiesenführung

Samstag 19.07.2025 10:00 Uhr
Treff: Klinikum Forchheim

Kulinarischer Stadtrundgang

Samstag 19.07.2025 11:00 Uhr
Samstag 26.07.2025 11:00 Uhr
Treffpunkt: Tourist-Info, Kapellenstr. 16

Metzgerei-Streifzug

Samstag 19.07.2025 10:00 Uhr
Samstag 26.07.2025 10:00 Uhr
Treff: Metzgerei Schweizer & Reif

Details zu den Gästeführungen im Kurzlink: <https://t1p.de/7oq4l>
Anmeldung: Tel. 09191 714-338 oder tourist@forchheim.de

www.forchheim-erleben.de

LEBEN IN FORCHHEIM

Bereitschaftsdienste

Notruf (Rettungsdienst / Feuerwehr) Tel. 112 rund um die Uhr	Ärztliche Notfallpraxis Krankenhausstr. 8, Forchheim, Tel. 09191 979630, www.ugef.com Mo, Di, Do 19:00 - 21:00 Uhr Mi, Fr 16:00 - 21:00 Uhr Sa, So, Feiertag 09:00 - 21:00 Uhr	Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz Krankenhausstr. 10, Forchheim Pforte 09191 610-0 Zentrale Notaufnahme 09191 610-235 Hotline Coronavirus 09191 610-600 Kreißaal 09191 610-334
Polizeinotruf Tel. 110 rund um die Uhr	Zahnärztlicher Notdienst Tel. 0921 761647 www.notdienst-zahn.de	Homöopathischer Wochenenddienst www.homoeopathischer-wochenenddienst.de
Giftnotruf Tel. 089 19240 rund um die Uhr Giftinformationszentrale der TU München	Apotheken Notdienst www.blak.de/notdienstsuche www.aponet.de Tel. 22833 (Mobilfunk: 0,69€ pro Min. oder per SMS) Tel: 0800 0022833 (kostenlos vom Festnetz)	Tierärztlicher Bereitschaftsdienst www.tbvoberfranken.de/notdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116117 rund um die Uhr Vermittelt wird sowohl der all-gemeine ärztliche Bereitschaftsdienst („Hausarzt*ärztin“) als auch die verfügbaren fachärztlichen Bereitschaftsdienste (z.B. „HNO-Arzt*Ärztin“).		Störungsdienst der Stadtwerke Strom: 09191 613-100 Gas/Wasser: 09191 613-200 Abwasser: 09191 613-250 Telekommunikation: 09191 613-345 Parken: 09191 613-175

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gremiensitzungen des Stadtrates Forchheim

Diese Sitzungen sind öffentlich:

- 21.07.25, 16:00 Uhr,
Stadtrat

Wo: Ritter-von-Traitteur-Aula - Egloffsteinstr. 43 (Parkseite)
 Änderungen vorbehalten. Aktuelle Termine im Rats- und Bürger-informationssystem unter <https://forchheim.gremien.info>

Landratsamt

Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen - beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Im Hinblick auf die jetzt trockene und warme Jahreszeit sind verstärkt unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen

bedroht sind, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig bleibt und dadurch große Schäden angerichtet werden.

Das Landratsamt Forchheim weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer **wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

1. Gemeingebrauch

Der Gemeingebrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz - BayWG).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.**

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Wegen der derzeitigen Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie (Fischsterben, trockenes Bachbett). **Aufgrund dessen fordert das Landratsamt Forchheim dringend dazu auf, sämtliche Wasserentnahmen einzustellen.**

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.

Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und Zwangsgelder androhen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Landratsamt Forchheim
Fachbereich 42 - Wasserrecht
02.07.2025
<https://www.lra-fo.de>

Stadtwerke

Stadtwerke Forchheim GmbH – Mitteilung über Preisänderungen

Die Stadtwerke Forchheim GmbH gibt hiermit bekannt, dass zum 01. August 2025 eine Preisänderung im Allgemeinen Tarif für die Wasserversorgung gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie im Allgemeinen Tarif für die Stromversorgung gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen

für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) in der Fassung vom 09.09.2010, insbesondere in den Bereichen Hausanschluss und Dienstleistungen, erfolgt.

Die entsprechenden Informationen und Dokumente stehen ab sofort auf der Internetseite der Stadtwerke Forchheim GmbH unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.stadtwerke-forchheim.de/fileadmin/Downloads/Pflichtveroeffentlichungen/Stromnetz/Strom_Netzanschluss/Allgemeiner_Tarif_Stromversorgung_NAV_01.08.2025.pdf

https://www.stadtwerke-forchheim.de/fileadmin/Downloads/Pflichtveroeffentlichungen/Trinkwasser/Allgemeiner_Tarif_fuer_die_Wasserversorgung_nach_AVB_Wasser_V_ab_01.08.2025.pdf

Stadtbauamt

Satzung zur Änderung der Satzung

der Großen Kreisstadt Forchheim für die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung)

der Großen Kreisstadt Forchheim
Stadtbauamt

vom 27.06.2025

(Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2025)
Amtsblatt Nr. 15 vom 18.07.2025

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist und aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, erlässt die Stadt Forchheim die nachfolgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Fahrradstellplätzen vom 28.08.2024 (Amtsblatt Nr. 19 vom 13.09.2024) wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben.**
- § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

In Abs. 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Hiervon ausgenommen sind Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen.“

- § 3 wird wie folgt geändert:**

- Anlage 1 zu Abs. 1 wird durch eine neue Anlage 1 vollständig ersetzt.
- Abs. 5 Satz 3 wird wie folgt geändert:
„Fehlt eine solche Festsetzung, ist der Altbestand an Stellplätzen und Fahrradstellplätzen anhand der Richtzahlenliste zu bewerten.“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Durch die Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze und ihre Nutzung dürfen keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erhebliche unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen. Deshalb ist für je 10 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes für zweispurige Kraftfahrzeuge entspricht; Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Einheiten sind außerdem zusätzlich zu durchgrünen.“
- b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Dächer mit einer Neigung bis zu 20 Grad von Garagen, Carports, Tiefgarageneinfahrten und Fahrradüberdachungen sind ab einer Gesamtfläche von 50 m² ganzflächig mit einer Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden. Sind technische Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vorgesehen, ist die Dachbegrünung durchlaufend unter der jeweiligen Anlage anzuordnen.“
- c) Abs. 4 Satz 5 wird aufgehoben.
- d) Abs. 6 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
„Soweit keine Belange des Ortsbildes und des Denkmalschutzes entgegenstehen, sind Fassaden von mehrgeschossigen Garagenanlagen zu begrünen. Dies gilt nicht, soweit Fassadenflächen von Anlagen zur Erzeugung solarer Strahlungsenergie beansprucht werden.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) § 5 erhält die Bezeichnung „Ablösung von Stellplätzen“.
- b) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Über die Ablösung von Stellplätzen entscheidet der Bauausschuss der Stadt Forchheim.“
- c) Anlage 2 zu Abs. 2 wird durch eine neue Anlage 2 vollständig ersetzt.
- d) Abs. 3 wird aufgehoben.
- e) Abs. 5 wird aufgehoben.
- f) Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3 und erhält folgende Fassung:
Die Ablösebeträge notwendiger Stellplätze werden von der Stadt Forchheim für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, für die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, sonstigen Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur, verwendet.“

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wie folgt geändert:
„In der Altstadtzone ist ein Nachweis von Stellplätzen nicht erforderlich. Satz 1 gilt nicht für Nutzungen nach den Nrn. 1.1.3 und 1.6 der Richtzahlenliste. Der Geltungsbereich für die Altstadtzone der Stadt Forchheim liegt der Satzung als Anlage 2 graphisch bei. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.“

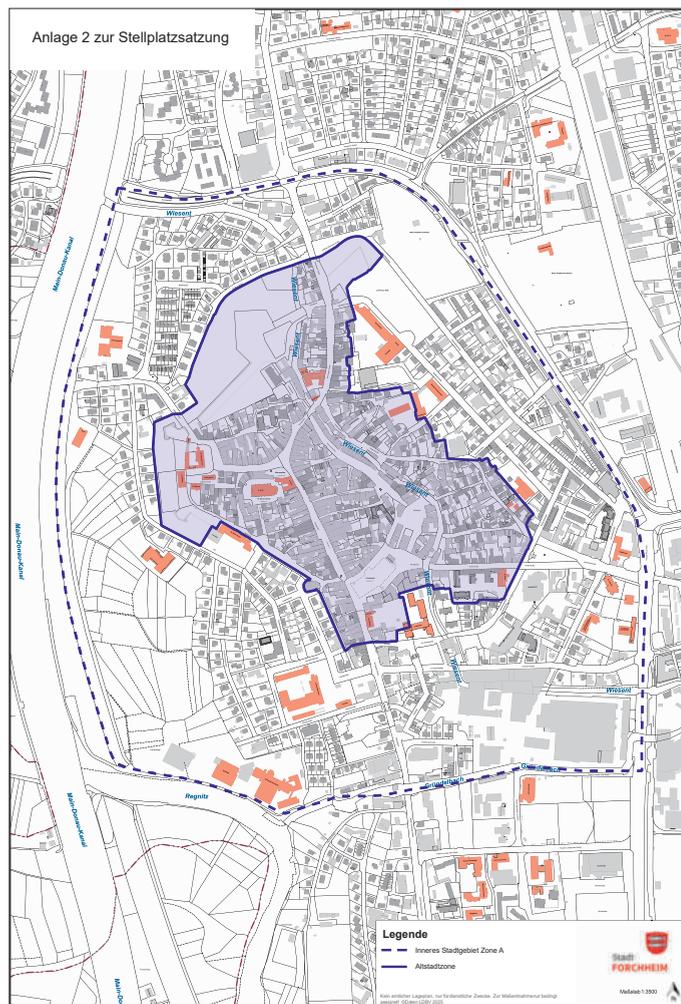
- b) Anlage 3 zu Abs. 4 wird durch eine neue Anlage 3 vollständig ersetzt.

7. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Einfügen einer neuen Nr. 1:
„1. Stellplätze und Fahrradabstellplätze entgegen § 2 Abs. 3 zweckfremd benutzt.“
- b) Die bisherige Nr. 1 wird zu Nr. 2.
- c) Die bisherige Nr. 2 wird zu Nr. 3.
- d) Die bisherige Nr. 3 wird zu Nr. 4 und erhält folgende Fassung:
„Stellplätze entgegen § 4 Abs. 2 nicht durchgrünt oder Bäume nicht in ausreichender Zahl pflanzt.“
- e) Die bisherige Nr. 4 wird zu Nr. 5 und erhält folgende Fassung:
„entgegen § 4 Abs. 3 Dächer mit einer Dachneigung bis zu 20 Grad von Garagen, Carports, Tiefgarageneinfahrten und Fahrradüberdachungen ab einer Gesamtfläche von 50 m² nicht oder nicht ganzflächig mit einer Dachbegrünung ausstattet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Zone	Ablösebetrag pro Stellplatz
Zone A (inneres Stadtgebiet)	9.990 €
Zone B (äußeres Stadtgebiet, Orts- und Stadtteile) Alle anderen Stadtgebiete außerhalb der Begrenzung der Zone A	6.590 €

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 1 (Richtzahlenliste) zur Satzung für die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kraftfahrzeugstellplätze (Stpl)	hiervon für Besucher in % (Stpl)	Zahl der Fahrrad und Lastenfahrradabstellplätze (FStpl und LFStpl)
1. Wohngebäude				
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stpl je Wohnung	-	1 FStpl je Wohnung
1.1.1	Mehrfamilienhäuser und Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise	1,5 Stpl je Wohnung	-	2 FStpl je Wohnung
1.1.2	Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht	0,5 Stpl je Wohnung	-	2 FStpl je Wohnung
1.1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl je Wohnung	-	1 FStpl
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stpl je 20 Betten, mindestens 2 Stpl	75	1 FStpl je 3 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl
1.3	Studentenwohnheime	1 Stpl je 5 Betten	10	1 FStpl je Wohneinheit, je 10 FStpl 1 LFStpl
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stpl je 4 Betten	10	1 FStpl je 3 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stpl je 15 Betten bzw. Pflegesätze, mindestens 2 Stpl	50	1 FStpl je 10 Betten bzw. Pflegeplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stpl je 30 Betten, mindestens 2 Stpl	10	1 FStpl je Bett
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl je 40 m ² NUF ¹	20	1 FStpl je 70 m ² NUF, mind. 2 FStpl
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stpl je 30 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stpl	75	1 FStpl je 50 m ² NUF, mind. 2 FStpl, je 10 FStpl 1 LFStpl
3. Verkaufsstätten				
3.1	Läden	1 Stpl je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stpl je Laden	75	1 FStpl je 150 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mind. 2 FStpl
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stpl je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75	1 FStpl je 150 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mind. 2 FStpl, je 10 FStpl 1 LFStpl
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen				
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl je 5 Sitzplätze	90	1 FStpl je 15 Sitzplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl je 10 Sitzplätze	90	1 FStpl je 10 Sitzplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl
4.3	Kirchen	1 Stpl je 30 Sitzplätze	90	1 FStpl je 10 Sitzplätze
5. Sportstätten				
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stpl je 300 m ² Sportfläche	-	1 FStpl je 250 m ² Sportfläche, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	-	1 FStpl je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 FStpl je 50 Besucherplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl je 50 m ² Hallenfläche	-	1 FStpl je 100 m ² Hallenfläche, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl je 15 Besucherplätze	-	1 FStpl je 100 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 FStpl je 50 Besucherplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl je 300 m ² Grundstücksfläche	-	1 FStpl je 100 m ² Grundstücksfläche, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl je 10 Kleiderablagen	-	1 FStpl je 7 Kleiderablagen, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl je 15 Besucherplätze	-	1 FStpl je 20 Kleiderablagen, zusätzlich 1 FStpl je 20 Besucherplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stpl je Spielfeld	-	1 FStpl je Spielfeld/Court, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stpl je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 FStpl je Spielfeld/Court, zusätzlich 1 FStpl je 25 Besucherplätze, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.10	Minigolfplätze	6 Stpl je Minigolfanlage	-	5 FStpl je Minigolfanlage, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.11	Kegel-, Bowlinganlagen	4 Stpl je Bahn	-	1 FStpl je Bahn, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Stpl je 5 Boote	-	1 FStpl je 5 Boote, je 10 FStpl 1 LFStpl
5.13	Fitnesscenter	1 Stpl je 40 m ² Sportfläche	-	1 FStpl je 100 m ² Sportfläche, je 10 FStpl 1 LFStpl
6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
6.1	Gaststätten	1 Stpl je 10 m ² Gastfläche	75	1 FStpl je 25 m ² Gastfläche

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stpl je 20 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stellplätze	90	1 FStpl je 25 m ² NUF ¹ , je 10 FStpl 1 LFStpl
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75	1 FStpl je 5 Zimmer, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2, je 10 FStpl 1 LFStpl
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl je 15 Betten	75	1 FStpl je 10 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl
7.	Krankenanstalten			
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl je 4 Betten	60	1 FStpl je 6 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl je 6 Betten	60	1 FStpl je 8 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl je 4 Betten	25	1 FStpl je 10 Betten, je 10 FStpl 1 LFStpl
7.4	Ambulanzen	1 Stpl je 30 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stpl	75	1 FStpl je 50 m ² NUF ¹
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl je Klasse, zusätzlich 1 Stpl je 10 Schüler über 18 Jahre	10	1 FStpl je 10 Schüler, je 10 FStpl 1 LFStpl
8.2	Hochschulen	1 Stpl je 10 Studierende	-	1 FStpl je 3 Studierende, je 10 FStpl 1 LFStpl
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stpl je 30 Kinder, mindestens 2 Stpl	-	1 FStpl je Gruppe, je 10 FStpl 1 LFStpl
8.4	Tageseinrichtungen für bis zu 12 Kinder	1 Stpl	-	1 FStpl je Gruppe, je 10 FStpl 1 LFStpl
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stpl je 15 Besucherplätze	-	1 FStpl je 5 Besucherplätze, je 10 FStpl je 1 LFStpl
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stpl je 10 Auszubildende	-	1 FStpl je 5 Auszubildende, je 10 FStpl je 1 LFStpl
9.	Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl je 70 m ² NUF ¹ oder je 3 Beschäftigte	10	1 FStpl je 100 m ² NUF ¹ , je 10 FStpl 1 LFStpl
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stpl je 100 m ² NUF ¹ oder je 3 Beschäftigte	-	1 FStpl je 300 m ² NUF ¹
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl je Wartungs- oder Reparaturstand	-	1 FStpl je 4 Kfz-Pflegeplätze
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	-	1 FStpl bei Einkaufsmöglichkeit über den Tankstellenbedarf hinaus
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stpl je Waschanlage ²	-	
10.	Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl je 3 Kleingärten	-	1 FStpl je 3 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stpl je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl	-	1 FStpl je 500 m ² Grundstücksfläche, mind. 5 FStpl

1) NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

2) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein

Anlage 3 zur Stellplatzsatzung Mobilitätskonzept Voraussetzungen:

Für die Reduzierung von Stellplätzen im Wohnungsbau ist die Vorlage eines Mobilitätskonzepts erforderlich. Über den abgesenkten Stellplatzrichtwert im geförderten Wohnungsbau hinaus können damit bei allen Wohnbauvorhaben ab zehn Wohneinheiten Stellplätze reduziert werden.

Voraussetzung ist eine gute fußläufige ÖPNV-Anbindung (BUS, S-Bahn, DB) und eine gute fußläufige oder mit ÖPNV erreichbare Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, hier ist die Erreichbarkeit mindestens eines marktgängigen Lebensmittelmarktes relevant, der zum Zeitpunkt der Genehmigung/Nutzungsaufnahme des Objekts vorhanden ist.

Alle Stellplätze müssen im Gemeinschaftseigentum verbleiben. Dies stellt im Mietwohnungsbau den Regelfall dar. Dabei findet die Begründung von Sondernutzungsrechten nicht statt **oder**

mindestens 10 % der Stellplätze werden nicht auf Dauer vermietet, d.h. eine Vermietung ist nur mit einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat zulässig. Damit werden sie dem gemeinschaftlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Diese Stellplätze verbleiben im Gemeinschaftseigentum. Diese 10%-Regelung wurde geschaffen, um angesichts unabsehbarer Wechselfälle des Lebens eine Flexibilität zu bewahren (z. B. Angewiesenheit aufs Kfz durch eintretende körperliche

Behinderung). Allen Bewohner*innen muss zu jedem Zeitpunkt klar sein, wie das Nutzungsrecht gestaltet ist. Damit soll vermieden werden, dass Bewohner*innen ohne eigenen Stellplatz ein Kfz anschaffen und dieses bei jeweiliger Nichtverfügbarkeit der nicht zugeordneten Stellplätze im öffentlichen Straßenraum parken.

Für beide Optionen ist eine Sicherung durch Dienstbarkeit erforderlich.

Sämtliche Mobilitätsangebote sind leicht zugänglich und einfach in der Handhabung zu gestalten. Die Bewohner*innen sind ausreichend darüber zu informieren.

Mobilitätsangebote im Sharing-Prinzip sind an die Bewohner*innen zu kommunizieren. Dies kann über Aushänge, Flyer, digital oder in direkter Kommunikation erfolgen. Im Sinne der leichten Zugänglichkeit und einfachen Handhabung ist für Buchungen die Erreichbarkeit einer zuständigen Person sicherzustellen. Bei der Verwendung digitaler Lösungen (Apps/Internet) sind Alternativlösungen für Personen ohne Internetzugang anzubieten. Kommunikationsmöglichkeiten für Rückfragen und Problem-Management müssen bereitgestellt werden. Für Wartung und Pflege ist zu sorgen.

Definition:

Ein qualifiziertes Mobilitätskonzept stellt eine Konzeption dar, die geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. der Nutzer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Anlage nach Stellplätzen durch die Nutzung neuer/alternativer Mobilitätsformen zu reduzieren.

Dazu zählen insbesondere:

Die Teilnahme an einem Car-Sharing Konzept. Die Vorbehaltung von Maßnahmen, welche die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (z.B. die Bereitstellung von E-Bikes, E-Rollern, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing Konzept) oder die Errichtung von zusätzlichen Abstellflächen/-räumen für Lastenräder und Fahrradanhänger).

Umsetzung:

Das Mobilitätskonzept wird als Teil des Stellplatznachweises zum Bestandteil der Baugenehmigung und ist von qualifizierten Fachplanern zu erstellen.

Die Kosten des Mobilitätskonzeptes auf eigenem Grund tragen der Antragsteller bzw. Bauherr.

Erfolgen Maßnahmen außerhalb der durch den Antragsteller überplanten Fläche, ist ein entsprechender Investitionsbeitrag im Benehmen mit der Stadt zu ermitteln und durch den Antragsteller zu entrichten.

Dieser Investitionsbeitrag ist mit Erteilung der Baugenehmigung bzw. vier Wochen nach Einreichung der Unterlagen im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO, sofern nicht anders vertraglich geregelt, zu entrichten. Alle fünf Jahre erfolgt eine Überprüfung (Monitoring) der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes.

Die Stadt Forchheim kann hierzu einen jeweils aktuellen Nachweis für die Fortdauer der Umsetzung des Konzeptes vom Eigentümer verlangen.

Wird das im Vertrag beschriebene Mobilitätskonzept nicht mehr umgesetzt, behält sich die Stadt Forchheim vor, den ursprünglich vorhandenen Stellplatzbedarf durch Forderung eines Betrages in Höhe des aktuell gültigen Ablösebetrages pro Stellplatz auszugleichen.

Im Falle der Änderung oder Nutzungsänderung der genehmigten baulichen Anlage ist ein angepasstes Mobilitätskonzept vorzulegen. Bei fehlender Vorlage behält sich die Stadt vor, den durch diese Änderung/Nutzungsänderung zusätzlich ausgelösten Stellplatzbedarf durch Forderung eines Betrages in Höhe des aktuell gültigen Ablösebetrages pro Stellplatz auszugleichen.

Reduzierung:

Bei Vorlage eines durch Verträge abgesicherten qualifizierten Verkehrskonzeptes reduziert sich die erforderliche Herstellungspflicht von Stellplätzen nach der Anlage 1 Richtzahlenliste wie folgt:

Nr. 1.1.1 Mehrfamilienhäuser und Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise von 1,5 Stpl je Wohneinheit auf 1,3 Stpl je Wohneinheit

Aktuelle Stellplatzsatzung

Satzung der Großen Kreisstadt Forchheim für die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) der Großen Kreisstadt Forchheim
Stadtbauamt

vom 28.08.2024

(Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2024)

Amtsblatt Nr. 19 vom 13.09.2024

1. Änderung vom 27.06.2025

(Beschluss des Stadtrats vom 26.06.2025)

Amtsblatt Nr. 15 vom 18.07.2025

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist und aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, erlässt die Stadt Forchheim die nachfolgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet Forchheim für die Herstellung und Bereithaltung von genehmigungspflichtigen, genehmigungsfrei gestellten und verfahrensfreien Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (im weiteren Text als Stellplätze bezeichnet) und Fahrradabstellplätzen.
- (2) Die Satzung gilt nicht, soweit in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen Sonderregelungen bestehen.

§ 2

Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen

- (1) Bei der Errichtung, wesentlichen Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen oder anderer Anlagen, bei denen Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen und bereitzuhalten. Hiervon ausgenommen sind Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen.
- (2) Die Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen. Es kann gestattet werden, sie in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen, wenn ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und seine Benutzung für diesen Zweck gegenüber der Stadt Forchheim rechtlich gesichert ist.
- (3) Stellplätze und Fahrradabstellplätze dürfen nicht zweckfremd benutzt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 3

Anzahl der Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und erforderlichen Fahrradabstellplätze ist anhand der Richtzahlenliste zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

Entsprechend der jeweiligen Nutzung ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma die jeweilige Stellplatz- und Fahrradabstellplatzzahl zu ermitteln und durch Auf- bzw. Abrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen. Aufzurunden ist, wenn die nachfolgende Dezimalstelle 5 oder größer ist; andernfalls ist abzurunden. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Bedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Anwendung der Rundungsregel nach Satz 3 auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma zu ermitteln. Die so ermittelten Werte sind jeweils zu addieren und dann entsprechend Satz 3 als ganze Zahl festzusetzen.

(2) Bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze ist regelmäßig von dem Einstellbedarf für zweispurige Kraftfahrzeuge auszugehen; Autobusse, Lastkraftwagen, Liefer- und Betriebsfahrzeuge sind entsprechend zu berücksichtigen. Bei Bedarf sind zusätzliche Stellplatzmöglichkeiten für einspurige Kraftfahrzeuge zu schaffen und behindertengerechte Stellplätze in ausreichender Zahl vorzusehen.

(3) Ergibt sich bei der Ermittlung nach Abs. 1 ein Missverhältnis zu dem Zu- und Abfahrtsverkehr, der aufgrund besonderer, objektiv belegbarer Umstände für die jeweils beantragte Nutzung zu erwarten ist, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze dem zu erwartenden Zu- und Abfahrtsverkehr entsprechend zu erhöhen oder zu verringern.

(4) Für Anlagen und Nutzungen, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist der Bedarf der erforderlichen Stellplätze und Fahrradabstellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Richtzahlenliste zu ermitteln.

(5) Bei Änderungen von Anlagen oder ihrer Benutzung ist nur der Mehrbedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätze gegenüber dem bisherigen Bedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen der letzten genehmigten Nutzung nachzuweisen. Als anzuerkennender Altbestand ist die in der letzten gültigen Baugenehmigung festgesetzte Stellplatz- und Fahrradabstellplatzanzahl heranzuziehen. Fehlt eine solche Festsetzung, ist der Altbestand an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen anhand der Richtzahlenliste zu bewerten.

(6) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein (keine sog. „gefangenen“ Stellplätze). Dies gilt nicht für Duplexsysteme.

§ 4

Gestaltung der Stellplätze und Fahrradabstellplätze

(1) Stellplätze sind entsprechend den Anforderungen der GaStellV in der jeweiligen gültigen Fassung herzustellen und in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Dabei müssen versickerungsfähige Befestigungsarten verwendet werden.

(2) Durch die Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze und ihre Nutzung dürfen keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erhebliche unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen. Deshalb ist für je 10 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum

zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes für zweispurige Kraftfahrzeuge entspricht; Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Einheiten sind außerdem zusätzlich zu durchgrünen.

(3) Dächer mit einer Neigung bis zu 20 Grad von Garagen, Carports, Tiefgarageneinfahrten und Fahrradüberdachungen sind ab einer Gesamtfläche von 50 m² ganzflächig mit einer Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden. Sind technische Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vorgesehen, ist die Dachbegrünung durchlaufend unter der jeweiligen Anlage anzuordnen.

(4) Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes muss bei ebenerdiger Aufstellung mindestens 1,90 m lang und 0,70 m breit sein. Bei höhenversetzter Anordnung der Fahrradabstellplätze genügt eine Breite von 0,50 m, sofern hierfür entsprechende Fahrradständer verwendet werden. Die Fläche eines Fahrradabstellplatzes für Lastenfahrräder muss bei ebenerdiger Aufstellung mindestens 2,75 m lang und 1,20 m breit sein. Jeder Fahrradabstellplatz soll von einer ausreichenden Bewegungsfläche von mindestens 1,80 m direkt zugänglich sein.

(5) Fahrradabstellplätze, die frei zugänglich sind, sind mit Fahrradständern auszurüsten, die ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen.

(6) Soweit keine Belange des Ortsbildes und des Denkmalschutzes entgegenstehen, sind Fassaden von mehrgeschossigen Garagenanlagen zu begrünen. Dies gilt nicht, soweit Fassadenflächen von Anlagen zur Erzeugung solarer Strahlungsenergie beansprucht werden.

(7) Soweit in der Richtzahlenliste dieser Satzung Besucherstellplätze und Besucherfahrradabstellplätze gefordert sind, sind diese oberirdisch anzulegen. Soweit Besucherstellplätze in Tiefgaragen oder unterirdisch angeordnet werden, müssen diese Stellplätze während der gesamten Betriebszeit der Vorhaben oder Anlagen, denen sie dienen, jederzeit zugänglich sein. Die Stellplätze gelten nicht als jederzeit zugänglich, wenn zur Benutzung Hilfsmittel oder Personen (außer ständig anwesende Personen mit Pförtneraufgaben) benötigt werden. Die Besucherparkplätze müssen durch Beschilderung oder in sonstiger Weise ausreichend kenntlich gemacht werden.

(8) Zwischen Stellplätzen und öffentlichen Verkehrsflächen müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

§ 5

Ablösung von Stellplätzen

(1) Sofern Stellplätze nicht durch den Bauherrn hergestellt werden können, kann die Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Abschluss eines Ablösungsvertrags mit der Stadt Forchheim (Stellplatzablösung) erfolgen. Über die Ablösung von Stellplätzen entscheidet der Bauausschuss der Stadt Forchheim.

(2) Das Stadtgebiet wird in zwei Zonen aufgeteilt (Zone A und Zone B). Zur Berechnung der entsprechenden Ablösesumme für einen Stellplatz wird ein Pauschalbetrag festgesetzt, der sich aus dem aktuellen, durchschnittlichen Bodenrichtwert der Grundstücksfläche und einer pauschalen Stellplatzfläche von 15 m² ergibt (s. Anlage 2).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(3) Die Ablösebeträge notwendiger Stellplätze werden von der Stadt Forchheim für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen, für die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen und gemeindlichen Mietfahrradanlagen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur, verwendet.

§ 6

Abweichungen

(1) In der Altstadtzone ist ein Nachweis von Stellplätzen nicht erforderlich. Satz 1 gilt nicht für Nutzungen nach den Nrn. 1.1.3 und 1.6 der Richtzahlenliste.

Der Geltungsbereich für die Altstadtzone der Stadt Forchheim liegt der Satzung als Anlage 2 graphisch bei. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Stadt Forchheim kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 Abs. 1 BayBO Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zulassen.

(3) Für im Innenstadtbereich (Zone A, siehe Anlage 2) festgesetzte Einzelbaudenkmäler können ebenfalls Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zugelassen werden.

(4) Wird im Rahmen eines Wohnbauvorhabens mit mehr als 10 Wohneinheiten ein qualifiziertes Mobilitätskonzept nach den Vorgaben der Anlage 3 - die Bestandteil dieser Satzung ist - vorgelegt, reduziert sich die Herstellungspflicht von Stellplätzen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Stellplätze und Fahrradabstellplätze entgegen § 2 Abs. 3 zweckfremd benutzt,
2. Stellplätze und Fahrradabstellplätze nicht in der erforderlichen Anzahl gemäß § 3 herstellt oder bereithält,
3. Stellplätze entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 nicht unter Verwendung von versickerungsfähiger Befestigungsarten befestigt,
4. Stellplätze entgegen § 4 Abs. 2 nicht durchgrünt oder Bäume in ausreichender Zahl pflanzt,
5. entgegen § 4 Abs. 3 Dächer mit einer Dachneigung bis zu 20 Grad von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten ab einer Gesamtfläche von 50 m² nicht oder nicht ganzflächig mit einer Dachbegrünung ausstattet.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Forchheim in Kraft.

SCHLUND STÜHLEIN KARL

RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

<p>Stephanie Schlund Sylvia Stühlein Georg Karl</p>	<p>Rechtsanwältin Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht Rechtsanwalt</p>
--	---

Telefon: 09191 / 97 94 824

Hornschuchallee 12 91301 Forchheim

Finden Sie Anzeigen aus Ihrer Region!

kleinanzeigen-regional
bringt Sie weiter!





- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Kaufe alles vom 1. und 2. Weltkrieg und Blechspielzeug. Tel. 0172/7622984

Rentner-Ehepaar sucht Wohnung oder Haus, 3-4 Zimmer, zu kaufen oder mieten. Tel. 0178-2098092

Ca. 10m² Waschbetonplatten abzugeben, Selbstabholung. Tel. 0175-8077182

Modellbahner suchen Eisenbahn & Zubehör. Anlage oder Sammlung. Auch Modellfahrzeuge usw. Tel. 0175-777 44 99

3-sitziges Trapezsofa aus Leder mit Funktion, neuwertig, zu verkaufen. NP 3.950.- Euro, VB 1.000.- Euro. Selbstabholung. Tel. 09191-7167700, vormittags

Günstig wohnen in Adelsdorf. 2/3/4 Zimmer Wohnungen mit 42qm/77qm/90qm zu vermieten. keine Haustiere. Tel. 0170/7773461

EFH mit Einliegerwohnung, 3 Garagen, 1 Freisitz mit Anbau/Lagerräume in Hirschaid - OT zu verkaufen. Ruhige Lage, 595.000 €, von Privat Tel. 0171/7268472

Brennholz zu verkaufen!

Luftgetrocknetes, gesiebtes und ofenfertiges Brennholz

Hartholz **pro Ster** 110,00 EUR
Weichholz **pro Ster** 75,00 EUR

Telefon 0 91 94 / 44 04

Neuw. Damen E-Bike Marke Falter E9.5 RD rot, 26", nur 180 km, Rahmen 42, Shimano Deore 10 Gang, Display Bosch Intuvia, Federgabel Suntour, Shimano BR-MT400 Hydr. Scheibenbremsen, Bosch Perf.Line 25km/h 400 Wh. Neu € 2599,-, VB €990,- Mobil: 0172/6390582

Ihre Traumwohnung ...
suchen oder finden ...
... mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de

BESTATTUNGEN EGGOLSHEIM
Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck
Hartmannstraße 25
☎ 09545 4423723
www.bestattungen-schmuck.de

Mit Würde auf die letzte Reise -
eine besondere Erinnerung.
Dabei unterstützen wir Sie
auf allen Friedhöfen.

Sandra und Johannes Schmuck-Malinowski
mit Team



MEISTERBETRIEB
WERNER
MALER | PUTZ | SANIERUNG

- Malerarbeiten
- Tapezieren
- Lackieren
- Innen-/Außenputz
- Wärmedämmung

info@malerei-werner.de 09191 / 6 98 47 22

Wagner
Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbepark 13 - 96155 Bittenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

Tag der offenen Türe
26.07.25 | 14 – 16 Uhr

fit mit Michi

Warum vorbeikommen?
Lernen Sie unser Team und unser Konzept kennen.
Genießen Sie tolle Angebote und Schnäppchen.

Fit mit Michi | Michael Städtler | Marktplatz 9 | 91301 Forchheim

Jobmesse Franken

Unser Medienpartner **mg^o mediengruppe oberfranken**
Mit freundlicher Unterstützung von **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Drucken. Internet. Mobil.

JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

brose ARENA Bamberg
11.-12.10.2025
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr
www.jobmesse-franken.de

Hotline: 0951 / 180 70 500
Ein Projekt der
MTB Messteam Bamberg GmbH

NoNiGo_2025

Das Event für **NOch-NIcht-GOLfer/-innen**



Golf einfach mal ausprobieren!



Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.

Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 50,- EUR PRO PERSON*

inkl. ganztägiger Betreuung.

*Wird bei Eintritt als Schnuppermitglied angerechnet.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



Gib't etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

6. JULI UND 10. AUGUST 2025

Beginn ist um 11.00 Uhr.

Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.



Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Kanndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27
E-Mail: info@gc-fs.de
Web: www.gc-fs.de

Bestattungen W. Opel GmbH

- mit freundlicher und herzlicher Beratung zu allen Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Ansprechpartnerin:
Daniela Engel

Bei einem Trauerfall zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim sind wir für Sie da, um Ihnen zu helfen.



Telefon 09191 - 60 200

St.-Martin-Straße 4 · 91301 Forchheim · www.opel-bestattungen.de

KINO-CENTER FORCHHEIM

Wiesenstr. 39, Büro 09191 2314 • www.kino-fo.de
Kopie: Hallo Franken, NN Red./Television, Cine Marketing, Schlemm, FT
NEU: ONLINE-TICKETS UNTER www.kino-fo.de!

Im Bundesstart! Tolle Animationen, liebenswerte Charaktere und jede Menge schlumpfiger Spaß! 17.07. - 23.07.25

„Die Schlümpfe – Der große Kinofilm“

„Digital“, freig. ab 0

Vorst.: Mo. - Fr. 15.30 Uhr, Sa. 14.45 + 17.25 Uhr,
So. 15.00 + 17.30 Uhr

Filmauslese! Wunderbare Komödie über Ignoranz und Vorurteile mit Wortwitz und schrulligen Figuren!

Nur 17., 20., 22. + 23.07.25!

„Die Barbaren – Willkommen in der Bretagne“

„Digital“, freig. ab 12

Vorstellungen: Nur Do., Di. + Mi. 19.30 Uhr, So. 17.15 Uhr

6. Woche! Das weltweit beliebte Abenteuer jetzt als Live-Action-Verfilmung in atemberaubenden Bildern!!

Nur noch 18. + 23.07.25!

„Drachenzähnen leicht gemacht“

„Digital“, freig. ab 12

Vorstellungen: Nur noch Fr. + Mi. 19.30 Uhr

3. Woche! Der Film wurde während tatsächlicher Grand-Prix-Wochenenden gedreht - mit Brad Pitt u. v. m.!

Nur noch 19. + 21.07.25!

„F1 Der Film“

„Digital“, freig. ab 12

Vorstellungen: Nur noch Sa. 19.00 Uhr + Mo. 19.30 Uhr

9. Woche! Bezauberndes Abenteuer mit dem niedrigsten und frechtesten Außerirdischen! Nur noch 19.07.25!

„Disney's Lilo & Stich“

„Digital“, freig. ab 6

Vorstellungen: Nur noch Sa. 16.50 Uhr

3. Woche! Scarlett Johansson stellt sich den größten Kolossen zu Land, zu Wasser und in der Luft! 10.07. - 16.07.25

„Jurassic World: Die Wiedergeburt“

„2D+3D-Digital“, freig. ab 12

Vorstellungen:

3D: Mo. - Fr. 19.30 Uhr, Sa. 16.30 + 19.20 Uhr, So. 16.40 Uhr
2D: Mo. - Fr. 15.30 Uhr, Sa. + So. 14.45 Uhr

3. Woche! Liebenswertes Abenteuer mit Heidi und ihrem besten Freund Peter für unsere kleinsten Kinofans

Nur noch 17., 19. - 21.07.25!

„Heidi – Die Legende vom Luchs“

„Digital“, freig. ab 0

Vorstellungen: Nur noch Do. + Mo. 15.30 Uhr,
Sa. + So. 14.45 Uhr

5. Woche! Lustiges Abenteuer von einem Jungen, der sich wünscht, von Aliens entführt zu werden!

Nur noch 18., 22. + 23.07.25!

„Disney's Elio“

„Digital“, freig. ab 6

Vorstellungen: Nur noch Fr., Di. + Mi. 15.30 Uhr

1. Woche! Spektakuläres Action-Knaller mit Ana de Armas als weibliche Antwort auf John Wick! Nur 17. - 22.07.25!

„From the World of John Wick: Ballerina“

„Digital“, freig. ab 18

Vorstellungen: Nur Do., Fr., Mo. + Di. 19.30 Uhr, Sa. 19.30 Uhr

Neuregelung: Filme ab 12 sind auch für Kinder ab 6 in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet!

Preise: Union/Apollo/Domino 7,00 - 8,50 € (filmabhängig),
3D-Zuschlag, Überlängenzuschlag: 0,50 bis 3,00 €, Popcorn 2,50 €, Cola 0,33l = 2,50 €, Pils 0,5l = 3,00 €

Gabis Krankenpflegeteam

Ihr Ansprechpartner für Krankenpflege in Eggolsheim & Umgebung.
Holen SIE sich Professionelle Unterstützung in allen Lebensbereichen.

+ Grundpflege
+ Behandlungspflege
+ Verhinderungspflege
+ Pflegeberatung
+ Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauptstrasse 32
91330 Eggolsheim
E-Mail: info@gabis-krankenpflegeteam.de
Webseite: <https://gabis-krankenpflege.de/>
Instagram: [gabiskrankenpflegeteam](https://www.instagram.com/gabiskrankenpflegeteam)

Öffnungszeiten
Mo – Do: 09:00 - 16:00Uhr
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Telefon: 09545-4643
Mobil: 0172-8154550

10% Kennenlern-Rabatt für Neukunden

In der Krise eine stabile Frieese? Kein Problem! Wir bringen deinen Style wieder auf Kurs. Mit professionellen, kreativen Ideen sorgen wir dafür, dass deine Haar-Krise zur Chance wird.
Komm vorbei und fühl dich großartig!

Einmalig einzulösen - nur auf Dienstleistung.

Hair Design

Apothekenstraße 15 · 91301 Forchheim · Tel. 09191 - 7 33 56 16

www.hairdesign-forchheim.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

Blümlein

Gesundes Wohnen

- * Naturfarben und biologische Dämmstoffe
- * natürliche Bodenbeläge (Parkett, Kork, Linoleum, Sisal) und Verlegung
- * Verleih von Bodenschleif- und Poliermaschinen
- * Restaurationsbedarf
- * Abbeizen und Holzwurmbehandlung

Hausen, Heroldsbacher Str. 11b
Tel./Fax: 09 191/33683
mobil: 01 75/92 18051

Öffnungszeiten: Mo. 15 - 18 Uhr, Mi. 9 - 12 Uhr
Do. 9 - 12 und 15 - 18 Uhr, Fr. 15 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

STARK

und selbstbewusst in eine glückliche Zukunft! Bitte helfen Sie mit, notleidende Kinder und Familien zu unterstützen. Danke!

sos-kinderdoerfer.de

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

HAUTKREBSVORSORGE? JETZT NEU IM ÄRZTEHAUS AM KLINIKUM!

Buchen Sie Ihr nächstes Hautkrebsscreening in unserer neuen **Hautkrebsscreening-Praxis in der Krankenhausstraße 8 in Forchheim!**

QR-Code scannen und Termin buchen!
Oder buchen Sie Ihren Termin über unsere Webseite!

www.ugef.com

Moderne Hautkrebsvorsorge mit neuester Technologie - Anzeige -

Hautkrebs zählt zu den häufigsten Krebsarten in Deutschland. Früh erkannt, sind die Heilungschancen sehr gut. Seit 2008 bieten gesetzliche Kassen alle zwei Jahre ein Hautkrebsscreening ab 35 an – meist mit bloßem Auge. Doch auffällige Hautveränderungen führen oft zu langen Wartezeiten. Dabei kann Hautkrebs auch auf unauffälliger Haut neu entstehen.

Das UGeF Praxisnetz bringt nun moderne Ganzkörper-Scan-Systeme in die Region Forchheim und Fränkische Schweiz. Die hochauflösende Bildgebung, unterstützt durch Künstliche Intelligenz, erkennt selbst kleinste Veränderungen und vergleicht sie mit früheren Aufnahmen. Die Untersuchung ist kontaktarm, schnell und erfordert keine Voruntersuchung. Termine gibt es online, auch nachmittags und samstags. Die Buchung erfolgt über www.ugef.com. Als Selbstzahlerleistung richtet sich das Angebot besonders an Menschen mit vielen Muttermalen, heller Haut, familiärer Belastung oder starker Sonnenexposition.

Früh erkennen – sicher behandeln. Auch bei uns vor Ort.
Dr. med. Hans-Joachim Mörsdorf

Ältestes Forchheimer Bestattungsunternehmen

Pietät Forchheim Rösch GmbH

Forchheim, Krottental 10a, Telefon 091 91/23 36
Kirch Ehrenbach, Hauptstraße 1, Telefon 091 91/91 03

Trauerfloristik der besonderen Art im eigenen Haus.

Alle Bestattungsarten, Bestattungsvorsorge.
Tag und Nacht, Sonn- und Feiertage immer erreichbar.
Hausbesuche und Besorgung der Formalitäten kostenlos.

Trotz explodierender Kosten im Bestattungswesen behalten wir unsere derzeitigen Preise bei.



Willkommen in URLAUB

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

MITTELSAISON 2025

Genießen Sie die Farbenpracht inmitten ungestörter Natur.

Buchen Sie jetzt und lassen Sie sich vom Herbst am Plauer See verzaubern!

Plauer Seeblick · 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de

www.ferienpark-lenz.de

FORCHHEIM HAT JETZT EINE APP

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app

ALTGOLD-ANKAUF

MAXIMILIAN
Uhren Schmuck

Hauptstr. 26 - Forchheim

Mit diesem
Coupon:

5 €

Batteriewechsel

Ausgenommen Digital- und Taucheruhren

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Hier
finden Sie ...



einen Job mit
Aussicht auf Heimat!

Oder direkt online
bewerben:



IHR FACHBETRIEB RUND UMS DACH IN FORCHHEIM

Dach, Flachdach, Spenglerei und Isolierarbeiten

Rufen Sie uns an,
wir helfen Ihnen gerne!

09191 / **72 54 0**
Sebald-Kopp-Str. 4 · 91301 Forchheim
www.daecher-schmidt.de



Bestattungen
Wagner

für Hausen, Forchheim
und Umgebung



09191/3405750
24 Stunden erreichbar!
www.bestattungen-wagner.com

Bestattungen Wagner GmbH

Heroldsbacher Str. 40
91353 Hausen

Hornschuchallee 12
91301 Forchheim

OSTEOPATHIE-PRAXIS HIRSCHAID *A. Wentz*

Alexandra Wentz & Team

Heilpraktikerin & Osteopathin

Terminvereinbarungen unter:

09543 / 211 30 58

oder online:

www.osteopathiepraxis-hirschaid.de

*Wir sind
gerne
für Sie da!*

Praxisadresse: Pickelstraße 17, 96114 Hirschaid



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

NATURPARADIES
**BURG
RABENSTEIN**

Ein Event für die
ganze Familie mit
Händlern, Handwerkern,
Künstlern, Musik und
abendlicher Feuershow!

01. - 03.08.2025

Großer Mittelaltermarkt

Burg Rabenstein · Rabenstein 33 · 95491 Ahorntal · www.burg-rabenstein.de

**Gartengestaltung
DIETSCH**

Veilbronn 4 · 91332 Heiligenstadt

- Mauerbau
- Bepflanzungen
- Pflasterarbeiten
- Terrassenbau
- Gartenpflege
- Sichtschutz

0176-44 55 02 50
gartengestaltung-dietsch.de
[gartengestaltung_dietsch](https://www.instagram.com/gartengestaltung_dietsch)

Zeit für dein
Gartenprojekt

HIER

könnte Ihre Anzeige stehen

Foto: iStockphoto.com



*Annafest,
weil's Herzen
höher schlagen
lässt!*



Sparkasse
Forchheim

AnnafestAnlage
2%
Zinsen p. a.
mit Jubiläumszinsen

- Sparkassenbrief mit 2 % p.a. Zins für die Gesamtlaufzeit von 36 Monaten
- keine Kosten • die vorzeitige Verfügung ist nicht möglich
- maximale Anlagesumme 30.000 € • Mindestanlagebetrag 3.000 €
- das Angebot ist kontingentiert • Stand: 17. Juli 2025.